

Kontakte + Beratung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

OFRA Schweiz Delegiertenversammlung vom 5. Dez. 1987 in Basel Sexualstrafrechtsrevision

Elisabeth Freivogel, Basel, referiert über den Gegenvorschlag der vier Basler Juristinnen zum bundesrätlichen Revisionsvorschlag des Sexualstrafrechtes. Ausgehend von einer differenzierteren Auffassung über das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau als der Bundesrat, verlangen die Juristinnen vom Mann nicht nur, dass er bei sexuellen Handlungen den Willen der Frau respektiert, sondern sich auch ihres expliziten Einverständnisses versichert. Wenn Frau neinsagt zum Beischlaf, ist der Mann, der ihn dennoch vollzieht, ein Vergewaltiger. Weitere juristische Bestimmungen sollen helfen, die oft angezweifelte Glaubwürdigkeit der vergewaltigten Frauen zu stärken und ihr zu ersparen, vor Gericht ein zweites Mal zum Opfer zu werden. Die Broschüre der Juristinnen „Was heisst hier Vergewaltigung?“ ist erhältlich beim Nottelefon Zürich (01 / 42 46 46) oder bei OFRA Schweiz (061 / 32 55 53). Die abschliessende Diskussion zieht ein Referendum in Betracht, falls die Vergewaltigung der Ehefrau in der Revision nicht strafbar wird. Einstimmig angenommen wurde der Antrag des Vorstandes, die jährlichen Mitgliederbeiträge der Sektionen an die nationale Kasse von Fr. 40.— auf Fr. 60.— zu erhöhen.

Barbara Speck

Kontakte + Beratung

Aargau

FRAUENHAUS, Postfach 267,
5200 Brugg, 056 / 42 19 90

Baden (5400)

OFRA Postfach 1036, 056 / 28 26 77
INFRA, Postfach 621, 056 / 22 33 50
(Mi. 18-20h)

Basel (4000)

INFRA, Lindenberg 23, 061 / 32 90 64
(Mi., 18-20h)
OFRA, Lindenberg 23, 061 / 32 11 56
(Mo., Mi., Fr. 9-12h)
NOTTELEFON für vergewaltigte Frauen
Postfach 506, 061 / 26 88 22
(Do., Mi., Fr., 9-12h)

Baselland

OFRA, Postfach, 4410 Liestal

Bern (3000)

OFRA, Postfach 35, 031 / 22 38 79
(Mo., 17.30 - 19.30h)
INFRA, Langmauerweg 1,
031 / 22 17 95 (Di. 18-20h / Sa. 14-16h)
VERGEWALTIGUNGS-NOTRUF
Bern, Postfach 4007, 031 / 42 42 20
Mo. Fr. 19-22h)

Biel (2500)

OFRA, c/o Centre de Solidarité,
4, rue Haute

Frauenfeld (8500)

INFRA, Bachstr. 4b, 054 / 21 91 69

Fribourg (1700)

OFRA, c/o E. Mägli, 140, rue des Epouses
(037 / 22 14 53)
INFRA, rue du Tilleul 9, 037 / 22 21 30
(Di. 18-20h, Sa. 14-16h)

Genf (1200)

OFRA, Case Postale 230, 1211 Genf 12

Glarus (8700)

INFRA, Sandstr. 16, Fr. Birkeland
058 / 61 54 23

Lugano (6900)

INFRA, Consolario delle Donne, Via
Ferri 2, Lugano-Molino-Nuovo
091 / 22 99 91 (tägl. Öffnungszeiten)
OFRA Ticino, Organizzazione per i diritti
della donna (ODD) casella postale 3178

Luzern (6000)

OFRA, Löwenstr. 9, 041 / 51 15 40
(Do. 9-12h)
INFRA, Löwenstr. 9 / 041 / 51 15 40
(Do. 17.30-20h)
FRAUENHAUS, Postfach 235,
Lu-7, 041 / 44 70 00 (durchg. geöffnet)

Meilen (8706)

INFRA, Sterneggweg 3, 01 / 923 06 00
(Do. 16-21h)

Olten (4600)

OFRA, Tannwaldstr. 50, Postfach 335,
062 / 26 26 45
FRAUENBEIZ „Rote Zora“ Rosengasse 1,
(Mo 16-23h)

Schaffhausen (8200)

INFRA, Neustadt 45, 053 / 4 80 64 (Mi
16-20h)

St. Gallen 9000)

OFRA, Löwengasse 3.
INFRA, Löwengasse 3, 071 / 22 44 60
(Mi. 14.30-20h)

Solothurn (4500)

OFRA, Postfach 752

Uster

INFRA, Zentralstr. 39, 01 / 941 02 03
(Mo. 15-19h)

Wil

INFRA, 073 / 22 47 40 (tägl.)

Zug (6300)

OFRA, Postfach 2198, Kontakt: A. Jung-
Landis, 042 / 31 11 77

Zürich (8000)

OFRA, Postfach 611
INFRA, Mattengasse 27, 01 / 44 88 44
(Mi, 14.30 - 20h)
NOTTELEFON für vergewaltigte Frauen,
Beratungs- und Informationsdienst,
Postfach 3344, ZH. 01 / 42 46 46, (Mo.
Di. Fr. 9-13h / Mi. Do. 16-20h / Fr. Sa.
nachts von 0-8h)

OFRA Schweiz

Zentralsekretariat
Lindenberg 23, 4058 Basel
061 / 32 55 53 (Mo. bis Fr. 10-12h)

Manifest für das Recht auf Abtreibung

Das Aktionsforum MoZ sammelt Unterschriften für ein Manifest für das Recht auf Abtreibung. Manifestbogen können bezogen werden bei:
Verena Schmid, Marktgasse 21,
6340 Baar

Schaffhausen

Nottelefon für vergewaltigte Frauen Schaffhausen

Telefon 4 22 55

jeden Dienstag 16.00 bis 20.00 Uhr
(sonst Alibiphon)

ausschneiden und einsenden an entsprechende Adresse

***OFRA *OFRA *OFRA ***

Ich möchte endlich mehr über die
OFRA wissen, über ihre Aktivitäten
in meiner Region, ihre Haltung in politischen
Fragen, ihre Arbeitsgruppen
etc. etc.

Bitte schickt mir Informationen
zur OFRA und sendet mir Einladungen
zu Veranstaltungen und Vollversammlungen
in meiner Stadt/Region. Ich möchte in die
Symphasantinnenkartei aufgenommen
werden.

- Ich möchte Mitglied der OFRA
werden, sendet mir die entsprechenden
Unterlagen.
 Ich möchte gerne die Informationsbroschüre
über die OFRA bestellen. Stellt mir diese
bitte mit Einzahlungsschein zu.

Name

Vorname

Str., Nr.

PLZ/Ort

Telefon